



Antrag zur Herstellung / Erneuerung / Reparatur / Teilerneuerung eines Grundstücksentwässerungsanschlusses

STAWAG als Betriebsführer für die Stadt Aachen c/o Regionetz GmbH, Abteilung BA Lombardenstraße 12 - 22

(bitte nächste Seite beachten und unterschreiben)

52070 Aachen			
(bitte in Blockschrift au	usfüllen)		
Sehr geehrte Damen und Herren,			Datum:
hiermit beantrage(n)	ich (wir)		
Antragssteller:			
Name			
Vorname:			
Firma/Büro:			<u></u>
Straße, H-Nr.:			<u> </u>
PLZ, Ort:			
Tel.:			
E-Mail:			
	er z. Zt. gültigen Entw ung der Stadt Aachen	rässerungssatzung und G die	ebührensatzung zur
Herstellung	☐ Erneuerung	☐ Reparatur/Teilerneu	erung (bitte ankreuzen)
des Grundstückansc	chlusses zu folgenden	n Grundstück:	
Straße:			
Gemarkung:			
Flur:			<u></u>
Flurstück:			





Antrag zur Herstellung / Erneuerung / Reparatur / Teilerneuerung eines Grundstücksentwässerungsanschlusses

Grundlage:

Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Grundstücksanschlussleitung obliegt der Stadt bzw. einem von ihr beauftragten Unternehmer (§ 13 Absatz 5 Satz 3 der Entwässerungssatzung der Stadt Aachen vom 27.12.2016). Die hierbei entstehenden Kosten sind der Stadt zu ersetzen (§ 10 KAG NRW in Verbindung mit § 13 Absatz 5 Satz 3 und 4 der Entwässerungssatzung der Stadt Aachen und § 8 Absatz 1 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 17.01.1995 in der zurzeit gültigen Fassung). Ersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenbescheides Eigentümer, Erbbauberechtigter bzw. Inhaber sonstiger dinglicher Rechte des Grundstückes ist, zu dem die Anschlussleistung verlegt ist. Mehrere Ersatzpflichtige sind Gesamtschuldner.

Der von der Stadt beauftragte Unternehmer ist die Stadtwerke Aachen AG (STAWAG). Zur Durchführung der Maßnahme bedient sich die STAWAG ihrer Tochtergesellschaft Regionetz GmbH.

Datum/ Ort/ Unterschrift	

Hinweis:

Bitte fügen Sie diesem Auftrag einen Lageplan und die Entwässerungsplanung mit Angabe der gewünschten Lage und Sohltiefe der Grundstücksanschlussleitung hinzu (Sohltiefe an der Grundstücksgrenze!). Nach Prüfung der von Ihnen eingereichten Planunterlagen werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen, um die entwässerungstechnischen Vorgaben mit Ihnen zu erörtern (z. B. Vorgaben bezüglich Lage, Sohltiefe, Revisionsschächte etc.).